
70/J XXIII. GP

Eingelangt am 17.11.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Gerhard Steier, Mag^a Christine Muttonen und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend Politische Bildung und Volkswirtschaft an Österreichs mittleren und höheren Schulen

Auch bei der vergangenen Nationalratswahl war ein Rückgang der Wahlbeteiligung festzustellen. Dieser ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass die Vermittlung gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge in den letzten Jahren offensichtlich deutlich vernachlässigt wurde. Im Schulwesen wird sowohl dem Unterrichtsfach Politische Bildung und Recht als auch dem Fach Volkswirtschaft ein viel zu geringer Stellenwert beigemessen.

Das Unterrichtsprinzip „Politische Bildung“ gilt zwar für alle Schultypen und Unterrichtsgegenstände und wird in den allgemeinen Bestimmungen der Lehrpläne fast aller Schultypen als Ziel des Unterrichts explizit genannt. Es umfasst neben der Vermittlung von Wissen und Kenntnissen auch die Entwicklung von Fähigkeiten und Einsichten und die Weckung von Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem Handeln. Was die dabei nötige Anforderung an die LehrerInnen betrifft, stellt schon der Grundsatz-Erlass aus dem Jahr 1978 (wieder verlautbart mit GZ 33.466/103-V/4a/94) in seiner Einleitung fest: Diese Art der Unterrichtsführung und des Erziehens stellt hohe Ansprüche an das fachliche und pädagogische Können und an die Einsatzfreude des Lehrers.... Es besteht aber keine spezielle Ausbildung „Politische Bildung“ für die LehrerInnen, die dieses Unterrichtsprinzip vermitteln sollen - die Ausbildungssituation scheint mit den genannten „hohen Ansprüchen“ nicht unbedingt zu korrespondieren.

An den AHS wurde mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 für die Oberstufe (11./12.Schulstufe) das Fach „Geschichte und Politische Bildung“ als Pflichtgegenstand eingeführt. Hier existiert ebenfalls keine eigene Ausbildung der LehrerInnen im Bereich „Politische Bildung“; lediglich im Bereich der Weiterbildung gibt es für Interessierte einen Universitätslehrgang Politische Bildung/Civic Education MAS des Instituts für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF). Ein eigenes Unterrichtsfach „Volkswirtschaft“, in dem ebenfalls - neben wichtigen wirtschaftlichen Zusammenhängen - auch politische Bildung vermittelt werden könnte, fehlt im Bereich der AHS.

An den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gibt es eigene Pflichtgegenstände „Politische Bildung und Recht“ sowie „Volkswirtschaft“. Hier wird jedoch dem Vernehmen nach in einigen Schultypen sowohl „Politische Bildung“ als auch „Volkswirtschaft“ zunehmend von fachfremden LehrerInnen unterrichtet, die kein einschlä-

giges Hochschulstudium (wie z.B. Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft) samt Unterrichtspraxis für diese Gegenstände aufweisen, sondern für andere Unterrichtsgegenstände qualifiziert sind (z.B. Geschichte, Deutsch, Betriebswirtschaft, Geografie, Religion...).

Die „Qualitätssicherung“ des Unterrichts in den beiden oben angeführten Fächern äußert sich also darin, dass in den meisten Bundesländern in zunehmendem Maße fachfremde LehrerInnen unterrichten, obwohl genügend qualifizierte PädagogInnen (JuristInnen und VolkswirtschaftlerInnen) zur Verfügung stehen würden bzw. sich beworben haben.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Zustandsbild:

Von Gesetzes wegen ist z.B. in der 3.Klasse der Handelsschule nur der Gegenstandsteil Politische Bildung und Recht zu unterrichten, d.h. der Lehrplan weist hier ausschließlich rechtliche Inhalte auf. Demgegenüber kommt es jedoch häufig vor, dass für den Unterricht völlig fachfremde Lehrpersonen eingesetzt werden. Die SchülerInnen erfahren daher häufig zu wenig über Gesetze und das Funktionieren von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit!

Das gleiche Bild ist in einigen Fällen sogar an Handelsakademien und Höheren Lehranstalten - quer durch die Bundesländer - zu beobachten. WirtschaftspädagogInnen älterer Studienrichtungen -d.h. ohne gesetzlich legitimierte Qualifikation - unterrichten Volkswirtschaft an Handelsakademien und anderen höheren Lehranstalten.

Überdies erfolgten in den letzten Jahren bei den Unterrichtsfächern Politische Bildung und Recht sowie Volkswirtschaft Stundenreduktionen in den Lehrplänen, z.B. in der Handelsakademie bei Politischer Bildung und Recht um ca. 25%. In den Handelsschulen und Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe ist das Unterrichtsfach Volkswirtschaft als eigenständiger Gegenstand überhaupt eliminiert worden bzw. fristet ein Schattendasein als Anhängsel der Betriebswirtschaft.

Aus demokratiepolitischen Gründen ist es weiters unabdingbar, dass in Zukunft an den 7. und 8. Jahrgängen der AHS eigene Unterrichtsfächer Politische Bildung und Recht sowie Volkswirtschaft durch einschlägig ausgebildete Fachkräfte unterrichtet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. An welchen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wird der Unterrichtsgegenstand Politische Bildung und Recht (bzw. der Gegenstandsteil Politische Bildung und Recht in der 3. Klasse der Handelsschule) sowie der Unterrichtsgegenstand Volkswirtschaft (bzw. der Gegenstandsteil Volkswirtschaft im Mischgegenstand „Betriebs- und Volkswirtschaft“ in der Handelsschule und Höheren Lehranstalt für wirtschaftlichen Berufe) nicht von JuristInnen, VolkswirtInnen bzw. WirtschaftspädagogInnen neuer Studienordnung (mit Wahlfach Volkswirtschaft) unterrichtet? (Bitte nach

Schultypen und Bundesländern gegliedert anführen)

2. Wie viele PädagogInnen sind in diesen Gegenstandsbereichen fachfremd im Einsatz?

3. Seit wann unterrichten fachfremde Lehrkräfte die unter Pkt.1 angeführten Gegenstände (bzw. Gegenstandsteile) und wie wird das von der Schulverwaltung begründet?

4. Wurden bzw. werden die Stunden in den genannten Unterrichtsgegenständen (bzw. Gegenstandsteilen) die derzeit von fachfremden Lehrkräften unterrichtet wurden bzw. werden, gesetzlich korrekt ausgeschrieben?

5. Sollten gesetzlich vorgesehene Ausschreibungen in den genannten beiden Unterrichtsgegenständen (bzw. Gegenstandsteilen) nicht erfolgt sein: Welche Maßnahmen werden seitens der Schulverwaltung gegen die Verantwortlichen unternommen? Wie wird sichergestellt, dass derartige Stunden künftig korrekt ausgeschrieben werden können?

6. Ist künftig eine verpflichtende, einheitliche Ausbildung bzw. Fortbildung für LehrerInnen aller Unterrichtsgegenstände vorgesehen, die das Unterrichtsprinzip „Politische Bildung“ vermitteln sollen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

7. Welche Maßnahmen werden seitens des Ressorts geplant, um auch AHS-SchülerInnen facheinschlägig Politische Bildung und Recht sowie die Grundlagen der Volkswirtschaft zu vermitteln?